



ALBERTINEN  
STIFTUNG



## Freude teilen, Zukunft gestalten: mit Ihrem Testament

Helfen Sie uns helfen.

# Inhalt

3	Grußwort
4	Die Albertinen-Stiftung
6	Unsere Projekte
18	Wissenswertes rund ums Testament
20	Vererben in Deutschland
34	Muster-Testamente
36	Checkliste
37	Wichtige Adressen
38	Kontakt

## Impressum

Verantwortlich:

Dr. Sabine Pfeifer, Geschäftsführerin, Albertinen-Stiftung

Redaktion:

Dr. Dorothee Unterfrauner, Fundraising, Albertinen Diakoniewerk gGmbH

Fotos: Albertinen-Stiftung, Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH, fotolia/ pikselstock (Titelseite), Andreas Rieß (S. 4), Bertram Solcher (S. 3, 38)

Herausgeber: Albertinen-Stiftung, Süntelstr. 11a, 22457 Hamburg

Stand: 06/2023

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bald ein Jahrtausend bestehen Deutschlands älteste Stiftungen. Um einiges jünger ist die 2004 gegründete Albertinen-Stiftung, doch auch wir haben den Anspruch, besonders langfristig Gutes zu tun. Denn das ist das Schöne an Stiftungen: Sie sind für die Ewigkeit geschaffen – so ist garantiert, dass ihre Ziele bis weit über unsere Zeit hinaus verwirklicht werden.

In der Albertinen-Stiftung stehen wir dabei – gemeinsam mit Freunden und Förderern – Menschen in Krisensituationen bei, zum Beispiel herzkranken afghanischen Kindern, Alleinerziehenden oder Patienten ohne Krankenversicherung. Außerdem fördern wir die Anschaffung medizinischer Innovationen, dank derer Patientinnen und Patienten in den Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie die bestmöglichen Behandlungsoptionen vorfinden.

Möchten auch Sie gern die Zukunft der Medizin mitgestalten und Menschen in Not helfen? Dann lade ich Sie herzlich ein, unsere Arbeit auf den folgenden Seiten kennen zu lernen. Zudem geben wir Ihnen Anregungen, wie Sie gutes Wirken mit Ihrem Testament nachhaltig gestalten können – eben für die „Ewigkeit“. Sehr gern stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, wenn Sie Dinge, die Ihnen am Herzen liegen, in gute Hände weitergeben möchten. Wir freuen uns auf Ihr Engagement!

Es grüßt Sie herzlich



**Prof. Dr. Fokko ter Haseborg**  
Vorstandsvorsitzender der Albertinen-Stiftung



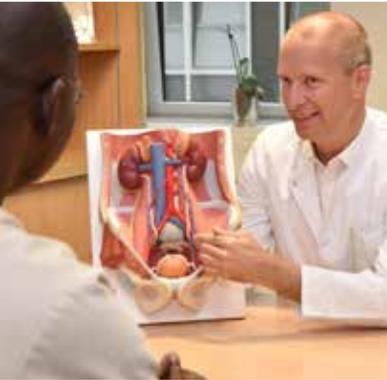
# Die Albertinen-Stiftung: zukunftsweisend und diakonisch

Die Albertinen-Stiftung ist seit 2004 als rechtlich selbstständige, gemeinnützige und mildtätige Stiftung in Hamburg registriert. Menschen in Krisensituationen erhalten bei der Albertinen-Stiftung innovative, diakonische Unterstützung – dank vieler Freunde und Förderer.

- Wir unterstützen zukunftsweisende Projekte, mit denen die Immanuel Albertinen Diakonie in Hamburg die medizinische Versorgung, die Pflege und die Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten, Angehörigen sowie Mitarbeitenden verbessern möchte.
- Wir helfen nach Kräften, wenn Menschen medizinische Behandlung oder Pflege brauchen, aber keinen rechtlichen Anspruch darauf oder eigene Mittel dafür haben.
- Wir unterstützen Angebote, die Mitarbeitende der Immanuel Albertinen Diakonie in Hamburg für ihren Dienst am Nächsten stärken.

## Unsere Projekte

- Herzbrücke
- Familien fördern
- Palliativ begleiten
- Medizin für Menschen ohne Papiere
- Gut begleitet altern
- Albertinen stärken



## Unsere Satzungsziele

- Förderung mildtätiger Zwecke,
- Förderung wissenschaftlicher Zwecke,
- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege,
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- Förderung der Berufsbildung,
- Förderung der freien Wohlfahrtspflege,
- Förderung der Völkerverständigung.



# Herzbrücke

Aisha ist überglücklich: Die kleine Afghanin (Foto) startet nach ihrer Herzoperation in ein gesundes Leben – dank der „Herzbrücke“ der Albertinen-Stiftung und des Albertinen Herz- und Gefäßzentrums.

Zwischen 2005 und 2020 sind mehr als 180 schwer herzkrankte Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten, vor allem aus Afghanistan, erfolgreich im Albertinen Krankenhaus und seit 2010 auch im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf behandelt worden. Mehr als 380 weitere Kinder erhielten bisher die Aussicht auf ein gesundes Leben durch einen Eingriff in ihrer afghanischen Heimat: am French Medical Institute in Kabul (seit 2017) sowie am Mohmand Hospital in Kandahar (seit 2023). Für die Kinder ist dies oft die einzige Chance zu überleben. Außerdem hilft der stete fachliche Austausch zwischen deutschen und afghanischen Ärztinnen und Ärzten, die medizinische Infrastruktur in Afghanistan zu stärken.

All das ist nur möglich, weil zahlreiche Menschen die Herzbrücke auf vielfältige Weise unterstützen: Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte in Hamburg und Afghanistan, Gastfamilien, Schulen und Kindergärten, Spenderinnen und Spender und viele weitere großherzige Menschen. Allen Helferinnen und Helfern, Freunden und Förderern gebührt unser tiefer Dank!

## Familien fördern

Manchmal reichen ein Stück Papier, Wolle und etwas Moos zum Glücklichen. So war es bei der kleinen Maja (Foto, Name geändert), die mit ihrer alleinerziehenden Mutter an einer „**Atempause**“ der Albertinen-Stiftung in den Sommerferien teilnahm. Endlich hatte die Kleine ihre Mama ganz für sich und konnte mit ihr stundenlang basteln, ohne Störung, ohne Stress – eine echte Auszeit vom Alltag!

Die „Atempause“ ermöglicht im Rahmen des Projekts „Familien fördern“ bedürftigen Alleinerziehenden und Familien mit ihren Kindern Bildung und Erholung. Die Familien aus Hamburg und Umgebung kommen zur Ruhe, genießen die gemeinsame Zeit und entdecken bei Ausflügen, kreativen Kursen, Sport und Spiel neue Talente, die ihr Selbstbewusstsein stärken. Es entstehen Freundschaften und soziale Kontakte, die die Teilnehmenden nachhaltig unterstützen.

Darüber hinaus fördert die Albertinen-Stiftung die Orientierungsangebote der „**Familienlotsin**“ im Albertinen Geburtszentrum. Die „Familienlotsin“ organisiert Hilfen für Familien, die rund um die Geburt eines Kindes in Not geraten. An die Beratung während der Schwangerschaft und im Wochenbett knüpft seit 2020 das Projekt „**Sorgende Nachbarschaft**“ der Albertinen-Stiftung an. Familien in Hamburgs Nordwesten finden hier niedrigschwellige Unterstützung bei Fragen des Alltags, zum Beispiel bei der Beantragung von Mutter-Kind-Kuren oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungs- oder Arbeitsplatz.

All diese Angebote für belastete Familien werden finanziert durch Freunde und Förderer. Dafür sagen wir herzlichen Dank!





# Palliativ begleiten

Ein liebes Wort, ein sanfter Händedruck, ein offenes Ohr: Das ist für schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase der größte Wunsch, um die Zeit, die ihnen noch bleibt, möglichst erfüllt und schmerzfrei zu erleben. Dafür bedarf es einer engen, liebevollen Begleitung durch Angehörige und Pflegekräfte. Auch das räumliche Umfeld und die therapeutische Unterstützung, die Leiden lindert, sind entscheidend, damit sich Patientinnen und Patienten wohlfühlen.

Die Albertinen-Stiftung fördert die palliative medizinische Versorgung und Pflege in allen Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie in Hamburg. Zu den Hilfen, die wir umsetzen, zählen:

- Wohlfühl-Angebote für Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen,
- die ansprechende und freundliche Gestaltung von Räumen,
- die Anschaffung nötiger Geräte, die den Patientinnen und Patienten zum Beispiel Erleichterung bringen, und
- die personelle Ausstattung mit zusätzlichen Honorarkräften.

Dieses Mehr an Zuwendung ist nur möglich dank der großzügigen Unterstützung von Spenderinnen und Spendern.

## Medizin für Menschen ohne Papiere

Heftige Schmerzen und Blutungen machten Natalya Karan (Name geändert) jahrelang zu schaffen. Zum Arzt traute sie sich aber nicht. Denn die junge Frau ahnte, dass eine größere Behandlung nötig sein würde – und ohne Krankenversicherung wusste sie nicht, wie sie die Kosten dafür tragen sollte.

Menschen wie Natalya Karan müssen immer wieder auf medizinische Leistungen und den Schutz einer Krankenversicherung verzichten: Manche sind zu arm, andere sind obdachlos, einige leben illegal in Deutschland. Dadurch bleibt ihnen der Zugang zu Medizin und Pflege oft verwehrt.

Die Albertinen-Stiftung arbeitet hier eng mit verschiedenen Hamburger Einrichtungen zusammen, die sich um die ambulante Vorbehandlung kümmern, darunter die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Hamburg, das Medibüro Hamburg, die „Praxis ohne Grenzen“ und AnDOCKen. Auf Zuweisung durch diese Einrichtungen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Albertinen-Stiftung in Einzelfällen helfen, wenn Menschen ohne Papiere eine geplante, stationäre medizinische Versorgung benötigen.

Auch Natalya Karan hatte schließlich Glück: Über Freunde kam sie zur „Praxis ohne Grenzen“. Dort wurde endlich die richtige Diagnose gestellt, der die Operation im Albertinen Krankenhaus folgte. Dass sie heute wieder gesund ist, verdankt sie „Medizin für Menschen ohne Papiere“ – und vielen Spenderinnen und Spendern, die dieses Projekt unterstützen.





## Gut begleitet altern

Für die Zeit nach dem Berufsleben haben die meisten Menschen große Pläne: Endlich wollen sie spannende Reisen unternehmen, ihre Enkelkinder verwöhnen, neue Hobbies entdecken. Erfreulicherweise ist das heute vielen sehr lange vergönnt.

Wenn aber doch irgendwann die Kräfte nachlassen und sich das Alter deutlich bemerkbar macht, sind die gerade noch so fitten Ruheständlerinnen und Ruheständler auf Unterstützung angewiesen. Dann ist die Albertinen-Stiftung für sie da: Unser Ziel ist es, dass Menschen in Würde altern und ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit führen können.

Wir fördern daher in den Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie Aktivitäten zur modernen Altersmedizin, zur Prävention und Gesundheitsförderung für Ältere und zur Versorgung von Menschen mit Demenz. Dabei unterstützen wir moderne Konzepte und innovative Technik ebenso wie die Qualifizierung des Personals, zum Beispiel in der Johanna und Fritz Buch-Ambulanz. So kann die Immanuel Albertinen Diakonie in Hamburg gemeinsam mit der Albertinen-Stiftung das Älterwerden in jeder Phase professionell und passgenau begleiten – dank der Hilfe von Freunden und Förderern.

# Albertinen stärken/Andere Projekte

Wie es sich wohl anfühlt, auf wackligen Beinen, mit steifen Knien und schlechten Augen durch einen dunklen Gang zu gehen? Angehende Pflegekräfte und Mitarbeitende der Immanuel Albertinen Diakonie in Hamburg können das seit einiger Zeit am eigenen Leib spüren. Ein Alterssimulationsanzug versetzt sie in die Lage von pflegebedürftigen Senioren – eine wichtige Erfahrung, die sie für den Berufsalltag sensibilisiert.

So wie beim Alterssimulationsanzug fördert die Albertinen-Stiftung auch weitere zusätzliche Leistungen in den Hamburger Einrichtungen der Immanuel Albertinen Diakonie, die das gesetzlich garantierte Angebot sinnvoll ergänzen. Das betrifft z.B. Hilfen für Menschen, die an Demenz leiden oder lange Zeit intensive Pflege benötigen. Zusätzliches Personal oder besondere Weiterbildungen können oft nur dank Spenden finanziert werden.

Die Albertinen-Stiftung hilft auch mit, Investitionen zu finanzieren, die anders nicht möglich wären. So können Räume entstehen oder Hilfsmittel gekauft werden, die...

- unseren Patientinnen und Patienten, Gästen und Mitarbeitenden Entspannung und Entlastung bieten,
- die Sicherheit und den Komfort von Patienten erhöhen oder
- Behandlungsoptionen durch neueste Innovationen erweitern.

Freunde und Förderer können dadurch die Zukunft von Medizin und Pflege bei Albertinen aktiv mitgestalten.



# Wissenswertes rund ums Testament

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“

(Albert Schweitzer)

# Warum ein Testament?

## Ich möchte...

... meine Werte, Ideale, Hoffnungen für die Zukunft bewahren – eben das, was mir heute am Herzen liegt.

... sichergehen, dass meine Wünsche und Vorstellungen zum Umgang mit meinem Erbe garantiert umgesetzt werden.

... meinen Angehörigen Unsicherheiten und Streit ersparen.

... verhindern, dass mein Erbe in die falschen Hände gerät.

# Warum ein Testament für die Albertinen-Stiftung?

## Ich möchte...

... meine Dankbarkeit für mein Lebensglück mit denen teilen, die es nicht so gut haben.

... Menschen in Not helfen und ihnen Hoffnung schenken: zum Beispiel herzkranken Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten, bedürftigen Familien oder demenzerkrankten Senioren.

... in meiner Heimat Hamburg Gutes tun.

Wenn Sie sich in diesen Aussagen wiederfinden, beraten wir Sie gern, wie Sie mit uns Ihre Wünsche für Ihr Testament in die Tat umsetzen können.

# Vererben in Deutschland

Niemand ist dazu verpflichtet, ein Testament aufzusetzen. Dennoch sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken machen, was mit ihrem Hab und Gut nach Ihrem Tod passieren soll. Denn ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die Ihren Wünschen und Vorstellungen widersprechen kann. Ein Testament zu schreiben ist auch recht einfach, wenn man einige Punkte beachtet. Im Folgenden informieren wir Sie gern, was Sie machen können, damit Sie Ihr Vermögen in guten Händen wissen dürfen.

## Die gesetzliche Erbfolge

Die so genannte **gesetzliche Erbfolge** ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Sie tritt im Todesfall immer dann ein, wenn...

- kein Testament vorliegt,
- das Testament keinen Erben benennt,
- das Testament nichtig ist oder wirksam angefochten wurde,
- der berufene Erbe ersatzlos weggefallen ist.

Das BGB wendet dabei das **Verwandtenerbrecht** an (s. §§ 1924 ff. BGB). Die Verwandten werden wie folgt eingeteilt:

- **Erben erster Ordnung:** Ihre **direkten Nachkommen**, also leibliche Kinder (auch: nicht-eheliche Kinder, adoptierte Kinder), Enkel und Urenkel,
- **Erben zweiter Ordnung:** Ihre **Eltern** und deren weitere Nachkommen, d.h. Ihre Geschwister, Nichten und Neffen, Großnichten und Großneffen usw.
- **Erben dritter Ordnung:** Ihre Großeltern und deren Nachkommen, d.h. Ihre Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen usw.

Mehrere **Grundsätze** sind hier zu beachten:

- Entfernte Verwandte kommen allein dann zum Zuge, wenn es keine näheren Verwandten gibt. Gibt es Erben erster Ordnung, haben Erben zweiter und dritter Ordnung das Nachsehen.
- Innerhalb der Ordnungen gilt das Nachrückerprinzip, wonach immer die nächsten, noch lebenden Verwandten dieser Ordnung bedacht werden.
- Mehrere Verwandte, die denselben Rang in der vorgesehenen Reihenfolge belegen, sind in gleichen Teilen erbberechtigt.
- Gibt es keine lebenden Verwandten, erbt der Staat.

#### Beistand im Kampf gegen den Krebs

Heinz Schlägel (Name geändert) hatte selbst erlebt, wie verheerend eine Krebsdiagnose sein kann. Deshalb beschloss er, mit seinem Testament den Kampf gegen diese schreckliche Krankheit nachhaltig zu unterstützen. Die Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Tumorchirurgie im Albertinen Krankenhaus konnte dank Heinz Schlägels Erbe ein Kamerasystem anschaffen, mit dem die Durchblutung des Darms nach einer Krebsoperation geprüft werden kann. Lebensbedrohliche Entzündungen – eine häufige Komplikation bei betroffenen Patienten – lassen sich so verhindern.

#### Beispiele zum Verwandtenerbrecht

- **Sie haben keine Kinder:** Ihre Eltern sind an der Reihe, es sei denn, sie sind bereits verstorben – dann werden Ihre noch lebenden Geschwister Ihre Erben.
- **Mindestens eins Ihrer Kinder lebt noch:** Ihr Kind bzw. Ihre Kinder sind Ihre Erben. Die anderen möglichen Erben gehen leer aus.

- **Ihr einziges Kind ist verstorben:** Ihre Enkel sind Ihre Erben. Die anderen möglichen Erben bekommen nichts.
- **Sie haben drei Kinder, die alle noch leben:** Jedes Kind erhält ein Drittel Ihres Erbes. Alle anderen möglichen Erben werden bei der Verteilung Ihres Erbes nicht berücksichtigt.

Nun fragen Sie sich sicher, was mit Ihrem **Ehepartner** ist. Ihr Ehemann bzw. Ihre Ehefrau hat durch Ihre Heirat tatsächlich ein Sondererbrecht. Je nach Güterstand, Anzahl der Kinder und Vorliegen eines Ehevertrags erhält Ihr Ehepartner einen bestimmten Anteil Ihres Erbes. Das bedeutet, dass in der Regel nach Ihrem Tod eine Erbengemeinschaft entsteht – oft ist das leider die Grundlage für Streitigkeiten und viel Kummer. Um das zu vermeiden, ist ein Testament wichtig.

## Pflichtteil

Eigentlich können Sie frei entscheiden, wen Sie in Ihrem Testament als Erben einsetzen. Eine wichtige Grenze im Gesetz müssen Sie jedoch beachten: Ihr Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und Ihre Kinder (oder, wenn Sie keine Kinder (mehr) haben, Ihre Eltern) haben Anspruch auf den sogenannten **Pflichtteil** (dieser Anspruch verjährt nach drei Jahren). Das Pflichtteilsrecht kommt immer dann ins Spiel, wenn

- Sie eine andere Person oder Organisation als Erben in Ihrem Testament benennen,
- Sie den genannten Pflichtteilsberechtigten einen kleineren Anteil an Ihrem Erbe zukommen lassen möchten, als es die gesetzliche Erbquote vorsieht,
- Sie in den letzten zehn Jahren vor Ihrem Tod einen Teil Ihres Vermögens verschenkt haben.

Die Quote des Pflichtteils entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Hat also ein Erbe per Gesetz Anspruch auf die Hälfte Ihres Nachlasses, so beträgt der Pflichtteil nur ein Viertel des Erbes. Aber Vorsicht: Ein Pflichtteil ist der Anspruch auf Geldzahlung. Das kann problematisch werden, wenn Sie zum Beispiel nur Ihr Haus vererben. In dem Fall könnten die Erben, die Sie im Testament benannt haben, zum Verkauf des Hauses gezwungen sein, um den Pflichtteil auszahlen zu können.

## Die Erbschaftsteuer

Wenn eine **Privatperson** erbt, prüft das Finanzamt, ob eine Erbschaftsteuer fällig wird. Dabei gibt es Freibeträge, bis zu denen das Erbe steuerfrei ist (aktuell zwischen 20.000 und 500.000 Euro). Jede und jeder kann einen solchen Freibetrag einmal alle zehn Jahre in Anspruch nehmen. Alles, was über der Freibetragsgrenze liegt, muss versteuert werden. Auch wenn jemand binnen der letzten zehn Jahre schon einmal einen Freibetrag genutzt hat, ist die zweite Erbschaft steuerpflichtig. Der Prozentsatz reicht dabei von wenigen Prozenten bis hin zur Hälfte des steuerpflichtigen Vermögens, abhängig vom Verwandtschaftsgrad und von der Steuerklasse der Erben. Grundsätzlich gilt: Je enger der/die Erbe/Erbin mit dem Erblasser verwandt war, desto höher ist der Freibetrag und desto niedriger ist der Steuersatz. Dieselben Prinzipien werden bei Schenkungen zu Lebzeiten angewendet.

**Gemeinnützige Organisationen** müssen demgegenüber weder eine Erbschaft- noch eine Schenkungsteuer entrichten. Ihr Vermögen kann dadurch ungeschmälert einem guten Zweck dienen. Auch andere Erben können in den Genuss dieser Steuervorteile kommen. Privatpersonen, die ihr Erbe bzw. einen Teil des Erbes zeitnah an eine gemeinnützige Organisation weitergeben, erhalten beispielsweise eine bereits gezahlte Erbschaftsteuer (anteilig) zurück.

## Erbschaft, Vermächtnis und Co.

In Ihrem Testament können Sie Ihren Nachlass in verschiedenster Weise regeln, solange Sie die gesetzlichen Vorgaben beachten.

### Erbschaft

Ihr Erbe können Sie – in den Grenzen des Pflichtteilsrechts – beliebig aufteilen. Sie können zum Beispiel eine Einzelperson oder eine gemeinnützige Organisation als Alleinerben einsetzen. Damit benennen Sie Ihre Rechtsnachfolge, die mit Rechten UND Pflichten verbunden ist – Ihr **Alleinerbe** übernimmt Ihr Vermögen, aber auch etwaige Schulden.

#### Hilfen für Menschen mit Demenz

Helga Bergmann (Name geändert) setzte in ihrem Testament die Albertinen-Stiftung als ihre Alleinerbin ein, um ältere Menschen mit Demenz zu unterstützen. Dadurch konnte die Station für Kognitive Geriatrie im Albertinen Haus aufwändig renoviert werden. Hier können sich Patientinnen und Patienten mit Demenz wie zuhause fühlen, mit wissenschaftlich erwiesenem Nutzen: Die Patienten benötigen weniger Medikamente und können das Krankenhaus schneller verlassen.

Außerdem können Sie mehrere Personen bzw. gemeinnützige Organisationen als Erben bestimmen, die dann eine **Erbengemeinschaft** bilden. Hier müssen Sie jeweils den Anteil benennen, den die einzelnen Erben erhalten, die sogenannte Erbquote. Auch die Erbengemeinschaft wird zur Begleichung möglicher Schulden herangezogen.

Sinnvoll ist es in jedem Fall, einen oder mehrere **Ersatzerben** zu benennen, falls die von Ihnen bestimmten Personen vor Ihnen sterben oder das Erbe ausschlagen. Wenn Sie möchten, können Sie Ihr Erbe auch mit

**Auflagen** versehen. Sie können beispielsweise Ihre Erben zur Grabpflege verpflichten.

## Vermächtnis

Bei einem Vermächtnis überlassen Sie einer Person oder Organisation einzelne Gegenstände aus dem Nachlass oder einen Teil Ihres Vermögens. Diese Person bzw. Organisation wird **nicht Erbe**. Dies ist zum Beispiel sinnvoll, wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Person bzw. Organisation keine weiteren Verpflichtungen eingehen muss, die mit einem Erbe verbunden wären. Allerdings können Sie auch bei einem Vermächtnis in Ihrem Testament festschreiben, dass die Begünstigten bestimmte **Auflagen** erfüllen sollen.

## Schenkung

Schenkungen können zu **Lebzeiten** oder im **Todesfall** erfolgen. Beliebte Beispiele sind das eigene Haus einem seiner Kinder zu schenken. Dabei können Sie sich ein lebenslanges Wohnrecht oder den Nießbrauch daran sichern, und Sie ersparen Ihren Erben steuerliche Nachteile.

Bei der Schenkung zu Lebzeiten sollten Sie sich aber auf jeden Fall von einem Notar oder einem Fachanwalt für Erbrecht beraten lassen, da es einige Fallstricke zu beachten gibt. So unterliegt eine Schenkung an Privatpersonen der **Schenkungssteuer** (gemeinnützige Organisationen sind von der Schenkungssteuer befreit). Bei einer Immobilie wird für die Berechnung dieser Steuer der Verkehrswert herangezogen – daher sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Kind in der Lage ist, die fällige Steuer zu zahlen. Schenkungen, die innerhalb von zehn Jahren vor dem Erbfall erfolgten, werden außerdem anteilig dem Erbe zugerechnet. Auch hier sollte der oder die Beschenkte fähig sein, mögliche Pflichtteilsansprüche zu bedienen.

## Stiftung

Stiftungen sind für die Ewigkeit bestimmt. Dadurch können Sie garantieren, dass ein guter Zweck, der Ihnen wichtig ist, besonders langfristig gefördert wird. Um eine Stiftung zu gründen, erstellen Sie eine Stiftungssatzung mit Zweck, Namen und Vorstand der Stiftung, die Sie zusammen mit der Höhe des Grundstockvermögens und der Rechtsform in Ihrem Testament aufführen. Das Grundstockvermögen, das auch aus nur einem Teil Ihres Vermögens bestehen kann, wird nicht verbraucht. Nur die Erträge, zum Beispiel Mieteinnahmen aus einer Immobilie, werden für den Stiftungszweck eingesetzt.

Unter dem Dach der Albertinen-Stiftung können Sie auch eine rechtlich unselbstständige **Treuhand-Stiftung** errichten, im Rahmen der Satzungszwecke der Albertinen-Stiftung. Die Verwaltung Ihrer Stiftung liegt dann in den Händen der Albertinen-Stiftung.

Außerdem können Sie Ihr Vermögen als Zustiftung in eine andere Stiftung einfließen lassen. Ihr Vermögen bleibt dann langfristig erhalten und erhöht die Erträge der anderen Stiftung, die in einen guten Zweck fließen können.

Empfehlenswert ist, sich von Experten beraten zu lassen, damit Ihre Stiftung alle Vorgaben erfüllt und von den Behörden anerkannt werden kann.



## Wilhelm Heine Stiftung

Wilhelm Heine kannte Albertinen gut: Als Patient war er jahrelang immer wieder in unseren Häusern zu Gast. Dankbar für die gute Behandlung, beschloss er, Albertinen auch in seinem Testament zu bedenken. Da ihm Menschen mit Demenz besonders am Herzen lagen, sollten die Erträge seines Vermögens – insbesondere die Mieteinnahmen seiner Mehrfamilienhäuser – dauerhaft diesen Menschen zugutekommen.

Möglich macht das die nach Wilhelm Heine benannte, 2013 gegründete Treuhandstiftung unter dem Dach der Albertinen-Stiftung. Mit ihrer Hilfe kann die Stelle einer zusätzlichen Pflegekraft im Max Herz Haus (Foto) in Hamburg-Schnelsen finanziert werden, die sich um die demenzerkrankten Seniorinnen und Senioren kümmert – ganz ohne Zeitdruck, aber mit umso mehr liebevoller Zuwendung.

## Erbvertrag

Ein Erbvertrag kann in verschiedenen Fällen zum Einsatz kommen. Wenn Sie zum Beispiel in einer festen Beziehung leben, können Sie Ihren nicht-ehelichen Lebenspartner absichern – für Unverheiratete die einzige Möglichkeit, gemeinsam erbrechtliche Verfügungen zu treffen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer bietet sich der Erbvertrag an, um die Nachfolge für ihre Firma oder ihren Betrieb zu regeln. Auch in einem Erbvertrag können Sie bestimmte Bedingungen festlegen – etwa, dass Ihr Vertragspartner Sie im Alter pflegt.

Ein Erbvertrag kommt zwischen mindestens zwei Personen zustande. Der Vertrag kann nur mit Einverständnis aller Vertragsparteien geändert werden – nach Ihrem Tod also nicht mehr, es sei denn, Sie haben ein einseitiges Rücktrittsrecht vereinbart. Mit dem Erbvertrag können Sie somit sicherstellen, dass Ihre Wünsche auf jeden Fall umgesetzt und nicht später durch eine andere beteiligte Person einseitig verändert werden.

Ein Erbvertrag muss auf jeden Fall notariell beurkundet werden.

**Bessere Behandlungsoptionen bei urologischen Beschwerden**  
Als Patientin hatte Karola Heer (Name geändert) gute Erfahrungen im Albertinen Krankenhaus gemacht. Aus Dankbarkeit vermachte sie der Albertinen-Stiftung einen Teil ihres Vermögens zur Unterstützung der Urologie im Albertinen Krankenhaus. Mit diesem Vermächtnis finanzierte die Albertinen-Stiftung einen Simulator für das Da Vinci-System. An dem Simulator können Chirurgen das computergestützte Operieren trainieren, um zum Beispiel schwer zugängliche Tumore zu entfernen.

## Testamentsformen

Nachdem Sie festgelegt haben, in welcher Form Ihr Erbe behandelt werden soll, gilt es, Ihre Wünsche auch schriftlich niederzulegen. Nach einigen Erläuterungen zu möglichen Testamentsformen finden Sie auf den folgenden Seiten auch Hinweise zum Umgang mit Ihrem Testament und Beispieltex te für gültige Testamente.

### Das eigenhändig geschriebene Testament

Wenn Sie sich für ein händisches Testament entscheiden, sind einige wichtige Punkte zu beachten, damit Ihr Testament wirksam werden kann:

- Sie müssen **volljährig** sein.
- Sie müssen **lesen** können – falls Sie zum Beispiel nur sehr schlecht sehen können, wird Ihr Testament im schlimmsten Fall nicht anerkannt.
- Sie müssen das gesamte Testament selbst **mit eigener Hand** schreiben – PC oder Schreibmaschine sind tabu.
- Sie müssen Ihren **vollständigen Namen** aufführen.
- Sie müssen das Testament mit **Vor- und Nachnamen** unterzeichnen.
- Sie sollen in Ihrem Testament den genauen **Zeitpunkt** (Tag, Monat und Jahr) sowie den **Ort** der Niederschrift angeben – so wird gleich deutlich, welches Testament das aktuellste und somit gültige ist, wenn Sie im Laufe der Zeit mehrere Testamente erstellt haben.

Damit Ihr letzter Wille nach Ihrem Tod nicht angefochten werden kann, empfiehlt es sich, dass Sie sich bei der Erstellung von einem Notar oder einem Fachanwalt für Erbrecht beraten lassen. So verhindern Sie, dass Ihr Testament wegen eines Formfehlers oder aufgrund von Bedenken zu Ihrer Testierfähigkeit ungültig wird.

## **Das notarielle/ öffentliche Testament**

Alternativ zum händischen Testament können Sie eine/n Notar/in hinzuziehen, um Ihr Testament erstellen zu lassen – gerade bei komplizierten Nachlässen ist dieser Weg empfehlenswert. Der Notar berät Sie, wie Ihre Wünsche am besten umgesetzt werden können, und verfasst dazu die Niederschrift, die Sie nur noch unterschreiben müssen.

Im Gegensatz zum handschriftlichen Testament ersetzt das notarielle Testament den Erbschein, der beispielsweise zur Umschreibung von Grundbüchern und Handelsregistern sowie ggf. gegenüber Banken benötigt wird. Außerdem gibt Ihnen das notarielle Testament die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille rechtlich einwandfrei abgefasst ist und nicht verloren gehen kann.

Je nach Wert Ihres Vermögens, über das Sie in Ihrem letzten Willen verfügen, berechnen sich die Kosten für ein notarielles Testament nach festen gesetzlichen Regeln. Die Gebühren sind nicht höher als für den Erbschein, so dass im Ergebnis keine Mehrkosten entstehen.

### **Der Hamburger Sonderfall**

In manchen Bundesländern gibt es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die zugleich auch als Notare tätig sind. Dies ist beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall. In Hamburg dagegen sind beide Berufe strikt getrennt. Hier können Sie direkt zum Notar bzw. zur Notarin gehen und sich umfassend zum Thema Erbschaften und Testament beraten lassen (allein für Steuerfragen sollten Sie einen Steuerberater bzw. eine Steuerberaterin aufsuchen). Anders als bei Fachanwälten ist diese Beratung beim Notar/ bei der Notarin für Sie kostenlos bzw. in den Kosten der späteren Beurkundung eingeschlossen. Das Honorar für den Fachanwalt können Sie sich in Hamburg also sparen.

## **Das gemeinsame Testament und das (Berliner) Ehegattentestament**

Ehegatten oder Paare, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, können auch der Einfachheit halber zusammen ein Testament verfassen (sowohl eigenhändig als auch beim Notar). Beim händischen, gemeinsamen Testament muss ein Partner das Testament schreiben und unterschreiben. Der andere Partner setzt dann den Zusatz „Dies ist auch mein letzter Wille“ hinzu und unterschreibt ebenfalls. Jede Unterschrift sollte durch Ort und Datum ergänzt werden. Beim notariellen Testament schreibt der/die Notar/in den Text, und beide Ehegatten müssen nur noch unterschreiben.

Beim gemeinschaftlichen Testament gibt es zwei Sonderformen. Das Ehegattentestament regelt den ersten Erbfall, also den Fall, dass der erste Partner verstirbt. Das Berliner Testament regelt auch den Umgang mit dem Vermögen, wenn beide Partner verstorben sind. Beide Partner setzen sich im Berliner Testament gegenseitig als Alleinerbin oder Alleinerben ein – verstirbt ein Partner, kann der oder die Überlebende grundsätzlich frei über den Nachlass verfügen. Außerdem bestimmen die Partner, dass ihr Vermögen auf Dritte (zum Beispiel gemeinsame Kinder oder auch eine gemeinnützige Organisation) übergehen soll, sobald auch der zweite Partner verstorben ist. Ein Nachteil des Berliner Testaments ist, dass auf dasselbe Vermögen zweimal Erbschaftsteuer anfällt und dass es nach dem Tod des ersten Partners schwierig ist, das Testament noch einmal zu ändern.

## Was wird aus meinem Testament?

Herzlichen Glückwunsch: Ihr Testament ist fertig. Damit nun alles so läuft, wie Sie es wünschen, sind noch einige Punkte zu beachten:

### **Aufbewahrung**

Beim **eigenhändig geschriebenen Testament** können Sie den Ort der Aufbewahrung selbst bestimmen. Sie sollten aber sicherstellen, dass es gefunden wird, indem Sie bspw. eine Person Ihres Vertrauens informieren, wo Ihr Testament abgelegt ist. Am sichersten ist die Hinterlegung beim zuständigen Amts- oder Nachlassgericht. Gegen eine geringe, einmalige Gebühr können Sie so gewährleisten, dass Ihr letzter Wille später ordnungsgemäß bekannt gegeben und auch umgesetzt wird. Auf Wunsch können Sie das Testament auch hier jederzeit vom Amtsgericht zurückfordern, wenn Sie beispielsweise ein neues Testament aufsetzen oder das Testament woanders aufbewahren möchten. Handelt es sich um ein gemeinschaftliches Testament, händigt das Amtsgericht dieses aber nur an beide Partner zusammen aus.

Das **notarielle Testament** wird zwingend amtlich hinterlegt und seit 2012 beim Zentralen Testamentsregister in Berlin registriert. Nach Ihrem Tod ist damit garantiert, dass Ihr Testament von Amts wegen eröffnet wird und dass die darin genannten Personen und Organisationen davon erfahren.

### **Widerruf**

Sie können im Grunde jederzeit ein Testament widerrufen, indem Sie ein neues Testament erstellen. Ihr Widerruf kann sich dabei auf das gesamte Testament beziehen – in dem Fall sollten Sie das vorherige Testament vernichten und im neuen Testament darauf hinweisen, dass Sie sämt-

liche vorherigen Testamente vollumfänglich aufheben. Sie können aber auch einzelne Verfügungen in Ihrem Testament aufheben oder ergänzen. In diesem Fall ist ebenfalls ein neues, handschriftliches oder notarielles Testament nötig.

Ausnahmen in Sachen Widerruf sind **gemeinschaftliche Testamente** oder **Erbverträge**. Beim gemeinschaftlichen Testament sind Änderungen nur gemeinsam möglich. Der oder die Überlebende kann das gemeinschaftliche Testament nach dem Tod des ersten Partners also allein dann ändern, wenn dies im Testament ausdrücklich festgelegt wurde. Gleichmaßen müssen Sie beim Erbvertrag von Anfang an ein einseitiges Rücktrittsrecht vereinbaren, wenn es den Überlebenden nach dem Tod eines Vertragspartners noch möglich sein soll, den Vertrag zu ändern.

## **Nachlassverwaltung**

Sie können eine Person Ihres Vertrauens einsetzen, die Ihr Testament vollstrecken soll. Aber Achtung: Eine Testamentsvollstreckung ist oft sehr aufwändig – es gilt, Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung aufzulösen, den Hausrat zu verkaufen und alle Vermächtnisse und Auflagen des Testaments zu erfüllen. Daher sollten Sie den oder die Betreffende/n unbedingt vorab ansprechen, ob er bzw. sie diese Aufgabe übernehmen möchte. Außerdem sollten Sie eine Vergütung vereinbaren.

Alternativ können Sie das Nachlassgericht bitten, einen Testamentsvollstrecker zu benennen. Sofern Sie dies wünschen, können auch wir Ihnen zuverlässige Partner vermitteln, die Sie mit der Testamentsvollstreckung beauftragen können. So stellen Sie sicher, dass Ihr Testament von einer unabhängigen Person vollstreckt wird, was erfahrungsgemäß Streitigkeiten unter Erben verhindern kann.

# Muster-Testamente

So oder so ähnlich können Sie in Ihrem Testament Ihren letzten Willen formulieren:

## Beispieltext 1

Hiermit setze ich, Karin Mustermann, geboren am ....., die Albertinen-Stiftung, Süntelstraße 11 a, 22457 Hamburg als Alleinerbin meines Nachlasses ein.

Alle meine vorherigen Testamente erkläre ich hiermit für ungültig.

Hamburg, den .....

Karin Mustermann (Unterschrift)

## Beispieltext 2

Der Albertinen-Stiftung, Süntelstraße 11 a, 22457 Hamburg, werden als Vermächtnis aus meinem Erbe

..... Euro,

..... Wertpapiere,

..... % meines Vermögens,

das Grundstück ..... zugewendet.

Die Albertinen-Stiftung erhält dieses Vermächtnis als Zustiftung zum Stiftungskapital mit den Auflagen, diese Zustiftung unter dem Namen „xy-Stiftung“ zu führen und deren Erträge zur Förderung von xxxxxx zu verwenden.

Hamburg, den .....

Karin Mustermann (Unterschrift)

### Beispieltext 3

Ich, Karin Mustermann, geboren am ....., setze meine beiden Kinder, Klaus Mustermann und Kerstin Mustermann, als meine Erben zu jeweils der Hälfte meines Vermögens ein.

Der Albertinen-Stiftung, Süntelstraße 11 a, 22457 Hamburg werden hiermit als Vermächtnisse aus meinem Nachlass

..... Euro,  
..... Wertpapiere,  
..... % meines Vermögens,  
das Grundstück ..... zugewendet.

Hamburg, den .....

Karin Mustermann (Unterschrift)

### Beispieltext 4

Unser gemeinschaftliches Testament.

Wir, die Eheleute Wilfried Mustermann, geboren am ....., und Karin Mustermann, geb. Ehrlich, geboren am ....., setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein.

Als Schlusserben nach dem Tode des Längstlebenden bestimmen wir die Albertinen-Stiftung, Süntelstraße 11 a, 22457 Hamburg.

Hamburg, den .....

Wilfried Mustermann (Unterschrift)

Hamburg, den .....

Karin Mustermann (Unterschrift)

# Checkliste

Vieles gibt es zu bedenken, wenn Sie damit beginnen, Ihren Nachlass zu regeln. Die folgende Liste möchte Ihnen noch einmal zusammenfassend bei grundlegenden Überlegungen helfen:

- Liste sämtlicher Vermögensgegenstände aufstellen (Finanzvermögen, Versicherungen, Immobilien, bewegliche Wertgegenstände – zum Beispiel Auto, Möbel, Schmuck –, Unternehmen bzw. Beteiligungen).
- Liste sämtlicher Verbindlichkeiten aufstellen (Kredite, Hypotheken, Steuerrückstände, Pflichtteilsrechte etc.).
- Liste zu Ihrem digitalen Nachlass erstellen (Zugangsdaten und Passwörter für E-Mail-Postfächer, Websites, soziale Medien etc.)
- Liste der Erben, der Pflichtteilsberechtigten und der von Ihnen gewählten Personen oder Einrichtungen aufstellen, denen Sie Vermögenswerte zukommen lassen wollen.
- Grundsätzliche Überlegungen formulieren: Wer soll was bekommen?
- Kompetente Beraterinnen und Berater finden, um die Belastung der Erben mit Erbschaftsteuer möglichst gering zu halten.
- Mit Notar, Rechtsanwalt und Steuerberater über Spenden, Stiftungen oder Schenkungen sprechen.
- Testament aufsetzen (eigenhändig oder notariell).
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht formulieren.
- Aufbewahrung des Testaments regeln.
- Mindestens eine Vertrauensperson informieren.
- Das eigene Testament regelmäßig auf veränderte Tatsachen und veränderte Rechtslagen überprüfen.

# Wichtige Adressen

Gerade die Informationen zum Erbrecht können in dieser Broschüre nur kurz zusammengefasst werden. Wenn Sie sich in Rechtsfragen unsicher sind, finden Sie hier Hilfe:

## **Hamburgische Notarkammer**

Gustav-Mahler-Platz 1 • 20354 Hamburg  
Tel. 040 34 49 87 • Fax 040 35 52 14 50  
info@hamburgische-notarkammer.de  
www.hamburgische-notarkammer.de

## **Schleswig-Holsteinische Notarkammer**

Gottorfstraße 13 • 24837 Schleswig  
Tel. 04621 93 91 - 0 • Fax 04621 93 91 - 26  
info@notk-sh.de • www.notk-sh.de

## **Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg**

Valentinskamp 88 • 20355 Hamburg  
Tel. 040 35 74 41 - 0 • Fax 040 35 74 41 - 41  
info@rak-hamburg.de • www.rak-hamburg.de

## **Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer**

Gottorfstraße 13 • 24837 Schleswig  
Tel. 04621 93 91 - 0 • Fax 04621 93 91 - 26  
info@rak-sh.de • www.rak-sh.de

## **Zentrales Testamentsregister**

Postanschrift: 10874 Berlin  
Tel. 0800 35 50 700 (gebührenfrei)  
info@testamentsregister.de • www.testamentsregister.de

## Kontakt

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Albertinen-Stiftung! Gern kommen wir mit Ihnen ins persönliche Gespräch, wenn Sie mit dem Gedanken spielen, die Albertinen-Stiftung in Ihrem Testament zu bedenken. Wir beraten Sie, wie Ihre Hilfe genau da ankommt, wo sie gebraucht wird, und vermitteln Ihnen auf Wunsch weitere Ansprechpartner rund ums Erben.

**Albertinen-Stiftung**  
Süntelstraße 11a  
22457 Hamburg

**Dr. Sabine Pfeifer**  
**Geschäftsführerin**  
Tel. 040 55 88-2348  
[sabine.pfeifer@albertinen.de](mailto:sabine.pfeifer@albertinen.de)



## Bäume pflanzen

Die Zeit der Monsunregen stand bevor, und ein sehr alter Mann grub in seinem Garten tiefe Löcher.

„Was tut Ihr?“, fragte ein Nachbar.

„Ich pflanze Mango-Bäume“, lautete die Antwort.

„Wollt Ihr etwa noch Früchte von diesen Bäumen essen?“

„Nein, so lange werde ich nicht mehr leben. Aber andere werden da sein. Mir fiel neulich ein, dass ich mein Leben lang Mangos gegessen habe, die von anderen Leuten gepflanzt wurden. Auf diese Weise möchte ich ihnen meine Dankbarkeit zeigen.“

(aus: Anthony de Mello, „Warum der Schäfer jedes Wetter liebt“,  
Weisheitsgeschichten, Herder 2004)



**ALBERTINEN  
STIFTUNG**

## So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung  
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88  
BIC: BFS WDE 33 HAN

### **Unsere Adresse**

**Albertinen-Stiftung**  
Süntelstraße 11a  
22457 Hamburg

Tel. 040 55 88-2348 oder -2836  
E-Mail [info@albertinen-stiftung.de](mailto:info@albertinen-stiftung.de)

[albertinen-stiftung.de](http://albertinen-stiftung.de)

**Helpen Sie uns helfen.**